

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **16 (1920)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



**BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE
KUNST UND ALBERTUMSKUNDE**

R. MÜNCHER

Heft 1.

XVI. Jahrgang.

Mai 1920.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 7.80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 2.50.

Preis des Doppelheftes Fr. 5.—.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Mitteilungen

aus der Geschichte des ehemaligen Kapitels Büren.

Von E. Kocher, Pfarrer, Oberwil bei Büren.



Durch die Neuorganisation des Kirchenwesens vom Jahr 1874 wurden die sieben Kapitel der bernischen reformierten Landeskirche, welche seit der Reformation einen wichtigen Bestandteil der Kirchenverfassung bildeten, aufgehoben, nachdem sie bereits durch das Gesetz vom Januar 1852, welches die Bezirksynoden einführt, ihren offiziellen Charakter so ziemlich verloren hatten. In verschiedenen der ehemaligen Kapitelbezirke schlossen sich die auf ihrem Boden amtierenden